

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 27. Juli 2024

Nummer 8

Nächster Redaktionsschluss: 14. August 2024

Nächster Erscheinungstermin: 24. August 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200/6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200/62412
<b>Kämmerei:</b>	036200/62420 /62421
<b>Steueramt:</b>	036200/62424
<b>Kasse:</b>	036200/62422 /62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
<b>Fax:</b>	036200/62444

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

## Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

**Bekanntmachung****über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben

liegen in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Zimmer 6, während der üblichen Dienstzeiten:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisieren Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens vom 12.08.2024 bis 16.08.2024, 12:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl im Wahlkreis 23 Ilm-Kreis II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11.08.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16.08.2024 versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellungen erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATESBekanntmachung der Beschlüsse  
des Gemeinderates Elxleben

## aus der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024

Beschluss-Tag: 09.07.2024

Beschluss-Nr.: 2 / 2024

Beschlussgegenstand:**Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 13.06.2024**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 13.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 09.07.2024

Beschluss-Nr.: 3 / 2024

Beschlussgegenstand:**Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Gaststätte „Schwarzer Hahn Elxleben“**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Vergabe der Leistungen Erneuerung der Heizungsanlage in der Gaststätte „Schwarzer Hahn“ Elxleben an den Bieter:

Fa. Böhme Heizung-Sanitär-Klempnerei.

Die Auftragssumme beträgt: **16.658,41 €.**

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## MITTEILUNGEN

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Waldgenossenschaft  
„Die Gehrenäckerbesitzer“  
99310 Osthausen

Waldgenossenschaft  
„Gertenbesitzer“  
99310 Osthausen

Sehr geehrtes Mitglied,

die Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“ Osthausen laden für Samstag, den 07.09.2024 um 15.00 Uhr zur Mitgliederversammlung am Rastplatz am Waldhäuschen ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Waldgenossenschaften
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht der Vorsitzenden der Waldgenossenschaften zum Wirtschaftsjahr 2023
4. Finanzbericht des Rechnungsführers zum Wirtschaftsjahr 2023
5. Entlastung der Vorstände und des Rechnungsführers
6. Wahl des Wahlleiters
7. Wahl Vorstand Gehrenäckerbesitzer (Neubesetzung Beisitzerposten)
8. Sonstiges

Die Waldbegehung findet für Interessierte im Anschluss statt.

Bitte nehmen Sie möglichst selbst teil oder bevollmächtigen ihre Vertrauensperson. Für Rückfragen stehen ihnen die Vorsitzenden und der Schriftführer gern zur Verfügung (Tel.: 03620065808, 0174/2047947; E-Mail: gehren\_gerten.osthausen@yahoo.com).

Zeigen sie uns bitte zudem etwaige Änderungen in den Besitzverhältnissen mit einem aktuellen Grundbuchauszug an.

Mit freundlichen Grüßen,

*Die Vorstände beider Waldgenossenschaften*AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGENDER BÜRGERBEAUFTRAGTE  
DES FREISTAATS THÜRINGENSprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in  
Arnstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Arnstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**27. August 2024****ab 9:00 Uhr**

**im Landratsamt Ilm-Kreis,  
Ritterstraße 14 (Raum 240 /1. OG),  
99310 Arnstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinandereden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

Öffentliche Bekanntmachung zur  
Feststellung der Ergebnisse der  
Wertermittlung

Thüringer Landesamt Gotha, den 17.06.2024  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren  
nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) Eichelborn  
Az.: 1-3-0166

Öffentliche Bekanntmachung  
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) Eichelborn, Landkreis Weimarer Land werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie vom 27.06.2012 bis 29.06.2012 und vom 02.07.2012 bis 03.07.2012 ausgelegt haben, festgestellt.

**Gründe**

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG Eichelborn ist am 26.03.2009 durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1 : 4.000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 27.06.2012 bis 03.07.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 05.07.2012 in Mönchenholzhausen wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Da keine Einwendungen vorgebracht wurden, ist die Voraussetzung zur Feststellung der Wertermittlung gegeben.

Hinweis: Die Ortslage Mönchenholzhausen wurde mit Beschluss vom 21.05.2019 aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen und als eigenständiges Verfahren weitergeführt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

einzu legen.

Im Auftrag

gez.:

Sonja Leber

Referatsleiterin

(DS)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/daten-schutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“**

**JUGEND****Angebot Jugendclub „Crazy“ August 24 für Stadtilm, dass Ilmtal und VG Riechheimer Berg**

**Jugendclub „Crazy“ Stadtilm**

Offene Kinder und Jugendarbeit

Jugendclub „Crazy“

Weimarsche Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Telefon: 03629 / 800 860

E-Mail: [kivi.jcl.crazy@gmail.com](mailto:kivi.jcl.crazy@gmail.com)

**Highlights im August**

24.08.2024 Lasertag-Arena Suhl

**Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (finden zurzeit eingeschränkt statt)**

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	17.00 Uhr	Spiele-Abend

**Angebote in den Bereichen ...**

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation .... und alles, was Spaß macht

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag	12.00 - 20.00 Uhr
Samstag	13.00 - 19.00 Uhr (je nach Angebot 1x im Monat)

Betreuer des Jugendclubs

Silvio Eberhardt

**MITTEILUNGEN****Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden****Öffentliche Ausschreibung****zu vermieten****Wüllersleben**

Wohnung 3 ZKB mit ca. 60 m<sup>2</sup> in Wüllersleben neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung.

Kaltmiete 330,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kaution in Höhe von 2 Monatskaltmieten = 660,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Abstellraum. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

**Bösleben****Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.**

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: [info@vg-riechheimer-berg.de](mailto:info@vg-riechheimer-berg.de).**



**GEMEINDE DORNHEIM**

**VERANSTALTUNGEN****Sommerfest in Dornheim**

**Unsere Gemeinde Dornheim veranstaltet am 17.08.2024 wieder ein Sommerfest im Sport und Freizeitzentrum am Angertor durch!**

Wir möchten Sie dazu ab 15:00 Uhr herzlich willkommen heißen. Sie alle in nah und fern sind herzlichst eingeladen!

Diesmal ist es ein Sommerfest mit ganz besonderen Höhepunkten!

**Wir erwarten Sie als Gäste zu einem gemütlichen Nachmittag gemeinsam mit dem „MDR Schlager Radio“ und Team!**

Wir haben für Sie vorbereitet: Kaffee und selbst gebackenen Kuchen - Eiswagen - Süße Kiste - Hüpfburg - Tombola mit Top Preisen - Bratwürste - Getränke - und vieles mehr!



Eine Besonderheit wird die Verlosung vom MDR vor Ort sein!  
Lassen Sie sich überraschen!

**Wann:** Samstag 17.08.2024 ab 15:00 Uhr  
**Wo:** Dornheim Am Angertor /  
Spielplatz im Sport und Freizeitzentrum  
**Eintritt:** frei  
**Zeit von bis:** 15:00 Uhr bis gegen 19:00 Uhr  
moderiert das Team vom MDR Schlager Radio  
**Zeit von bis:** Gegen 19:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr  
übernimmt unser sehr beliebter Alleinunterhalter Matthias Springer, bekannt und vielfach gewünscht!

Eine Woche zuvor ab 05.08.2024 wird bereits im MDR Schlager Radio die Werbung für unser Fest laufen!

#### UKW Frequenzen in Thüringen

92,9 MHz Eisenach - 94,9 MHz Erfurt - 107,3 MHz Gera - 101,1 MHz Gotha - 90,6 MHz Jena (in Koordination) - 105,0 MHz Weimar

#### DAB+ Kanal 12B

Alle Preise für die Tombola wurden von Firmen und Geschäften aus der Region kostenlos zur Verfügung gestellt! Vielen Dank dafür! Diese Sponsoren werden noch bekannt gegeben!

Alle Einnahmen gehen wie immer 1 zu 1 an des Kinderhospiz in Tambach Dietharz!

Beste Grüße aus Dornheim und bis dahin eine schöne Zeit!



*Hör auf Dein Herz!*  
**SCHLAGER RADIO**  
**SommerTour**  
SIE FEIERN, WIR SCHMEIßEN DIE PARTY!

**Samstag, 17. August 2024**  
**Beginn: 15:00 Uhr**

Sommerfest am Sport- und Freizeitzentrum  
Am Angertor 71a  
99310 Dornheim

Mit dabei Schlager Radio-DJ Marcello,  
Spiel und Spaß mit den Schlager Radio-Moderatoren  
und das Schlager Radio-Glücksrad mit tollen Preisen!

GEMEINDE ELXLEBEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchengemeindeverband Elxleben - Witzleben

#### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im August 2024

*Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.*



Ps 147,3 (L)

<b>Donnerstag, 01. August</b>	14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
<b>Samstag, 03. August</b>	19:30 Uhr	Elxleben	Sommerkonzert
<b>Mittwoch, 07. August</b>	14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
<b>Samstag, 10. August</b>	14:30 Uhr	Gügleben	Festgottesdienst anlässlich der Einweihung des Feuerwehrhauses mit anschließendem Kaffee-trinken
<b>Sonntag, 11. August</b>	10:00 Uhr	Osthausen	<b>11. Sonntag nach Trinitatis</b> Familiengottesdienst zum Schul-anfang
<b>Sonntag, 18. August</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Wülfershausen Elleben	<b>12. Sonntag nach Trinitatis</b> Gottesdienst Gottesdienst
<b>Donnerstag, 22. August</b>	16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
<b>Samstag, 24. August</b>	14:00 Uhr 16:00 Uhr	Osthausen Witzleben	Gottesdienst mit Taufe Konzert anlässlich 10 Jahre Orgelweihe
<b>Sonntag, 25. August</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Elxleben Riechheim Achelstädt	<b>13. Sonntag nach Trinitatis</b> Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Freitag, 23. August</b>	16:00 Uhr - 18:00 Uhr	Elxleben	Konfi-Start im Pfarrhaus
<b>Freitag, 30. August</b>	18:00 Uhr	Wülfershausen	Kirmesgottesdienst
<b>Samstag, 31. August</b>	12:00 Uhr - 20:00 Uhr	Schülerfreizeit- zentrum Ilme-	<b>31. August</b> Regionaler Konfi-Tag (Anmeldung bis 20.08.24 im Pfarramt Elxleben unter elxleben@kirche-arnstadt-ilmenau.de, oder unter www.ilmkreisjugend.de, Anreise mit Reisebus)

## GEMEINDE WITZLEBEN

## VERANSTALTUNGEN

**20 JAHRE** DER BERG RUFT!  
DORF THEATER IN  
ELLICHLEBEN

**Bauer sucht...**  
was denn nun?

**SAMSTAG 17. AUGUST & SONNTAG 18. AUGUST**  
16:00 UHR KREWSER-SHUTTLE AB LACK FRANKIE 15:00 UHR

**KARTEN-VORVERKAUF | 10,- €**  
Meichlitzer Straße 39 Ellichleben | Motorrad Künzel Bösleben | Autohof Dienstedt

online unter [www.eventbrite.com](http://www.eventbrite.com) Restkarten ggf. an der Tageskasse für 12,- €

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Ellleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.